

Naturwind GmbH  
Schelfstraße 35  
19055 Schwerin

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Der Landrat  
Fachdienst Bauordnung  
Putlitzer Straße 25  
19370 Parchim

## Rückbauverpflichtung

### BAUVORHABEN

Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Alt Krenzlin im Windeignungsgebiet WEG 22/18  
"Alt Krenzlin"  
AZ: StALUWM-51-4631-5711.0.1.6.2G-76001

### BAUGRUNDSTÜCK

in 19288 Alt Krenzlin,  
Gemarkung: Loosen, Flur: 5, Flurstück(e): 31/0, 32/0, 43/0, 129/0, 50/0, 47/0

Aktenzeichen: 001 0000 0999 ST 200045

Gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird als Zulässigkeitsvoraussetzung für das oben genannte Bauvorhaben die Verpflichtung übernommen, nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung den Rückbau vorzunehmen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Der Rückbau erfolgt spätestens innerhalb von 2 Jahren nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung.

Diese Erklärung gilt gleichfalls für den/die Rechtsnachfolger.

Schwerin, den 15.09.2020  
(Ort) (Datum)

  
(Unterschrift des Bauherrn)

Bitte senden Sie dieses Schreiben an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung zurück.